



Teilnahmevoraussetzungen für die Fortbildungsangebote nach dem Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ (MiKiG)

Anerkannte mit MiKiG vergleichbare Qualifizierungen/Fortbildungsangebote

– Stand Oktober 2026 –

Welches Ziel verfolgen MiKiG-Fortbildungen?

Die Fortbildungsmaßnahme „Mit Kindern im Gespräch“ ist ein Weiterbildungsangebot, das auf umfangreichen Vorkenntnissen im Bereich Sprache aufbaut und somit die Qualität der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen steigert.

Pädagogische Fachkräfte, die die Weiterqualifizierung „MiKiG“ durchlaufen haben, sind vollumfänglich zur Kolibri-Sprachförderkraft (ISF+) fortgebildet und werden als solche anerkannt.

Welche Zielgruppe soll mit den MiKiG-Fortbildungsangeboten zur ISF+-Sprachförderkraft gemäß der VwV Kolibri qualifiziert werden?

Pädagogische Fachkräfte (siehe § 7 Abs. 2 KiTaG), sofern sie als Sprachförderkraft arbeiten oder beabsichtigen in die intensive Sprachförderung einzusteigen.

Personen, die als zusätzliche Fachkraft Sprache im Rahmen von SprachFit Säule 3 arbeiten möchten und noch nicht ausreichend qualifiziert sind, können auf Anfrage bei der Koordinierungsstelle einem passenden Kurs zugeteilt werden.

Auf welchen fachlichen Kenntnissen bauen die Weiterbildungen nach dem Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ auf?

Wünschenswert sind sprachwissenschaftliche und entwicklungspsychologische Grundlagenkenntnisse zur frühkindlichen Sprachentwicklung. Auch sind Erfahrungen in Deutsch als Zweitsprache von Vorteil.

Welche Personengruppen aus dem Kreis der pädagogischen Fachkräfte werden zur MiKiG-Weiterbildung zugelassen?

Zulassungsvoraussetzungen für die vertiefende Weiterbildungsmaßnahme MiKiG:

Personen, die für MiKiG zugelassen werden	Bedingungen/Gründe für Zulassung
Pädagogische Fachkräfte (siehe § 7, Abs. 2 KiTaG), wenn sie ...	... aktuell in einer Kindertageseinrichtung als Sprachförderkraft tätig sind, ... als SBS-Tandempartnerin/Tandempartner tätig sind, ... oder beabsichtigen als Kolibri-Sprachförderkraft zu arbeiten.
Fachkräfte, wenn sie ...	... unter VwV Fachkraft Sprache Abs 4.3.2 fallen und gegebenenfalls noch eine weitere Qualifizierung benötigen

Sprachförderkräfte, die nicht für MiKiG zugelassen werden	Begründung für Nicht zulassung
SBS-Musikpädagoginnen/SBS-Musikpädagogen	Fortbildung durch SBS, nicht durch MiKiG.
Absolventinnen/Absolventen eines Kontaktstudiums (siehe Seite 4) Fachkraft Sprache, auch zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung in Sprach-Kitas, o. ä. (siehe Seite 4)	Sie sind bereits vollumfänglich für Kolibri qualifiziert und werden nicht für MiKiG zugelassen.
Vertretungskräfte in Kitas	Werden grundsätzlich nicht für MiKiG zugelassen.
Sprachhelferinnen/Sprachhelfer oder Sprachförderkräfte ohne pädagogische Qualifikation mit z. B. nur zwei Tagen Fortbildung im Bereich Sprache	MiKiG erfordert umfangreichere Kenntnisse im Bereich Sprache, daher ist eine grundlegende Vorqualifikation nötig und sie werden nicht für MiKiG zugelassen.

Anerkannte mit MiKiG vergleichbare Qualifizierungen/Fortbildungsangebote

Sprachförderkräfte bzw. Personen, die im Jahr 2026/2027 als Kolibri-/ISF+-Sprachförderkraft **anerkannt** werden

Zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Sprach-Kitas

Absolventinnen/Absolventen eines **Kontaktstudiums** oder **Zertifikatsstudiengangs** von einer Pädagogischen Hochschule (PH)/Universität im Bereich Sprache (die Qualifizierung darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen):

- **PH Schwäbisch Gmünd** (Zertifikatsstudium „Sprachpädagogik – Für Sprache profilieren“)
- **PH Ludwigsburg in Kooperation mit EH Ludwigsburg** (Kontaktstudium Sprache und Kommunikation in Kindertagesstätten)
- **PH Heidelberg** (Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation)
- **PH Karlsruhe** (Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation)
- **PH Weingarten** (Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation – KitaPro Sprache)
- **Ev. Hochschule Freiburg** (Weiterbildung Kita-Profil Sprache – Fachkraft für Sprache und Kommunikation)
- **PH Freiburg** (Kita-Profil: Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich Sprache und Kommunikation)
- **Universität Tübingen** (DaZ mit Schwerpunkt Frühkindliche Bildung)

Absolventinnen/Absolventen einer Fortbildung/Weiterbildung im Bereich Sprache an folgenden Instituten (die Qualifizierung darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen):

- **AIM Heilbronn**
 - Zertifikatslehrgang zur Sprachbildung und Sprachförderung in Kita ab 2015 bis 2019 mit einem Ergänzungsseminar für Kolibri/ISF+
 - Zertifikatslehrgang zur Sprachbildung und Sprachförderung in Krippe und Kita ab 2022 (bestehend aus einem Basislehrgang und wählbaren Spezialisierungen)
- **ZEL Heidelberg**
 - Qualifizierte Sprachförderkraft für Kolibri und HIT
 - Intensive Sprachförderung Plus (ISF+): Weiterbildung für nichtpädagogische Fachkräfte
- **IKS Zell ab 2022** bzw. bei Qualifizierung ab 2015 mit einem Ergänzungsseminar im Umfang von 1,5 Tage: Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft für sprachliche Bildung und Förderung
- **Kinderdorf Calw** (Kindergartenjahr 2023/2024 und 2024/2025) Fortbildung zur qualifizierten Sprachförderkraft ISF+
- **ptz** (Qualifizierung der Sprachförderkräfte Kita als ISF+-Förderkraft)

Absolventinnen/Absolventen einer Veranstaltungsreihe im Bereich Sprache einzelner Kommunen, Träger und Verbände (die Qualifizierung darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen):

- **Stadt Esslingen** (Konzept der Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen von Kolibri)
- **Stadt Fellbach** (Fellbacher Modell alltagsintegrierter Sprachförderung)
- **Schorndorf** (Qualifizierungskonzept Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita)
- **Kirchenbezirk Balingen und Sulz** (Modulreihe „Qualifizierung für Sprachförderkräfte“)
- **Evangelisches Verwaltungszentrum Stuttgart** (Qualifizierungskonzept Sprache des Evangelischen Kirchenkreises Stuttgart)

Diese Liste kann gegebenenfalls im Kindergartenjahr 2027/2028 erweitert werden